

## PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land  
im Europäischen CLLD/LEADER-Prozess

vom **08. Nov. 2017**

# LEADER-Aktionsgruppe wählt 16 Vorhaben für 2018 aus

Mitglieder der LAG Wittenberger Land tagten am 7. November 2017 in der Lutherstadt Wittenberg / Über 40 Projektvorschläge waren im Zuge des diesjährigen LEADER-Wettbewerbs in der Region bis 15.9.2017 eingereicht worden

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land haben am 7.11.2017 insgesamt 16 Projekte ausgewählt, die im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses Chance auf Förderung haben. „Leider konnten wir aufgrund des sehr engen Finanzbudgets, das uns die Landesregierung für das Jahr 2018 zugeteilt hat, nur vergleichsweise wenige Vorhaben für eine spätere Förderung auswählen“, stellt Jürgen Dannenberg fest. Während in den beiden Jahren 2016 und 2017 insgesamt über 2,5 Mio. Euro zur Verfügung standen, können im nächsten Jahr nur rund 800.000,00 Euro für LEADER-Projekte verwendet werden, so der Vorsitzende der LAG und Landrat des Landkreises Wittenberg weiter.

Zu den ausgewählten Projekten, die zuvor in einem transparenten Verfahren bewertet wurden, gehören Vorhaben von Vereinen, privaten Antragstellern, Kirchengemeinden und kommunalen Projektträgern.

Jürgen Dannenberg: „Gern hätten wir als Lokale Aktionsgruppe auch Vorhaben ausgewählt, die sich um Mittel im Rahmen der seit diesem Jahr geltenden Richtlinie Kulturerbe des Landes Sachsen-Anhalt bewerben. Theoretisch haben wir im LEADER-Prozess einen Zugriff auf diese Richtlinie, die Fördersätze bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten möglich macht. Praktisch können wir jedoch nicht handeln, da zwei komplexe Vorhaben, die die LAG im Herbst 2016 ausgewählt hatte, noch immer ohne Entscheidung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, liegen.“ Solange die Projekte in Blesern (Hofgestüt) und Ferropolis nicht entschieden sind, bleibt das dafür geplante Budget für die Lokale Aktionsgruppe blockiert, so der LAG-Vorsitzende weiter.

Bis 1.3.2018 müssen die ausgewählten Projekte ihre vollständigen Antragsunterlagen bei den jeweiligen Bewilligungsbehörden einreichen. „Wir möchten bis Ende Januar Sicherheit dazu haben, ob wirklich alle Projektträger ihre Anträge vorbereiten und gleichzeitig sichern, dass mögliche Ausfälle durch sogenannte Nachrücker ersetzt werden“, stellt Dr. Wolfgang Bock in Aussicht. Die Mitgliederversammlung habe den Vorstand legitimiert, Anpassungen der Prioritätenlisten bis zum 1.3.2018 vorzunehmen, so der LEADER-Manager weiter.

Die ausgewählten Vorhaben für 2018 sind als **Anlage** (unter Einhaltung des Datenschutzes) beigefügt.

## HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)



In der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 können LEADER-Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt auf alle drei großen Förderprogramme der Europäischen Union zugreifen. Die Ausdehnung der möglichen Förderung auf die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER, ESF, EFRE wird in der EU mit der Abkürzung CLLD umschrieben (Erläuterung s. unten). Sachsen-Anhalt stellt diese Möglichkeit als einziges deutsches Bundesland den Lokalen Aktionsgruppen zur Verfügung.

Für die Bewilligung der LEADER/CLLD-Vorhaben sind das Landesverwaltungsamt, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) zuständig.

### Mehr Informationen:

[www.leader-wittenberg.de](http://www.leader-wittenberg.de)

[www.leader.sachsen-anhalt.de](http://www.leader.sachsen-anhalt.de)

### Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Bock  
LEADER-Management  
Mobil: 0172 3664 964  
eMail: [info@bock-consult.com](mailto:info@bock-consult.com)

### Erläuterungen

**LEADER** Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

**CLLD** Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

**ELER:** Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

**ESF:** Europäischer Sozialfonds

**EFRE:** Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

## Prioritätenlisten 2018

Beschluss der Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger Land im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses vom 07.11.2017

Rang	Projektträger	Projektort / Projektbezeichnung (Kurzform)
<b>Prioritätenliste I (ELER)*</b>		
1	"Gustav von Diest" Seyda / Jessen e.V.	(Seyda) Sanierung Tagesförderung, 2. BA; Um- und Ausbau eines ehemaligen Stallgebäudes zu Gruppenräumen
2	Ferropolis GmbH	(Ferropolis) Machbarkeitsuntersuchung zur integrierten Flächennutzung rund um Ferropolis
3	Ferropolis GmbH	(Ferropolis) Inklusive Erschließung Ferropolis (Schaffung barrierefreier touristischer Angebote)
4	Privater Antragsteller	(Hemsendorf) Erhalt des kult. und hist. Erbes durch Wiederherstellung der Nordansicht des ehemaligen Pferdestalls und der Remise der Schlossanlage
5	Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.	(Seegrehna) Schrittweise Entwicklung des Stadtgutes zum kulturellen Zentrum des Ortes
6	Privater Antragsteller	(Elster (Elbe)), Schaffung Übernachtungsmöglichkeiten für Touristen
7	Ferienwohnanlage und Pension "Auf der Tenne"	(Klößen) Erweiterung der Ferienwohnanlage durch Umnutzung eines Stallgebäudes; 4. BA
8	Evangelische Kirchengemeinde Seyda	(Seyda) Sanierung des Pfarrhauses, 2. BA
9	Lutherstadt Wittenberg	(Kropstädt) Wiederherstellung und Aufwertung des Schlossparks, nächster Bauabschnitt (Wegebaumaßnahmen einschließlich Ausstattung)
10	Lutherstadt Wittenberg	(Straach) Erneuerung der Bleiverglasung in der Kirche Straach (2. BA)
11	Lutherstadt Wittenberg	(Lutherstadt Wittenberg) Herrichten von Vereins- und Büroräumen im Objekt "Gesundbrunnen"
12	Privater Antragsteller	(Bülzig) Ausbau des Nebengelasses auf einem historischen Vierseiten-Hof
13	Lutherstadt Wittenberg	(Lutherstadt Wittenberg) Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Sportboothafens (Elbe erleben - Region wasserseitig vernetzen)
14	Förderverein Schlosspark & Gutshof Kropstädt e.V.	(Kropstädt) Sanierung Kulturscheune - westliche Scheune Gutshof
15	Privater Antragsteller	(Wartenburg) Sanierung eines historischen, denkmalgeschützten Bauernhofes im Ortszentrum
<b>Prioritätenliste II (ESF)**</b>		
1	Energieavantgarde e.V.	Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien (Beratung von Akteuren im LAG-Gebiet)

\* Vorhaben im Rahmen der Richtlinien RELE und LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt

\*\* Vorhaben im Rahmen der Richtlinie LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt (Teil D, ESF)

ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

ESF Europäischer Sozialfonds

BA Bauabschnitt

**Erläuterung zur Prioritätenliste I (ELER):**

Die GRÜN gekennzeichneten Projekte (**Rang 1-8**) befinden sich im Rahmen des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens („Budget“) der LAG; die Projektträger können bis 30.1.2018 ihre Antragsunterlagen beim LEADER-Management einreichen; Vorhaben, die bis zu diesem Zeitpunkt keine entsprechenden Antragsunterlagen vorlegen, werden aus der Prioritätenliste gestrichen und werden durch sogenannte „**Nachrücker**“, **ab Rang 9**, ersetzt.

**Erläuterung zur Prioritätenliste II (ESF):**

Das ausgewählte Projekt befindet sich im Rahmen des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR); es gibt keine „Nachrücker“.

**Termin für Abgabe der Antragsunterlagen bei den Bewilligungsbehörden**

Bis spätestens 1.3.2018 müssen die vollständigen Antragsunterlagen bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen (Ausschlussstermin). Die Unterlagen werden zuvor vom LEADER-Management auf Vollständigkeit geprüft und durch eine entsprechende Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe ergänzt. Anträge, die nicht den Weg über das LEADER-Management gehen, werden von den Bewilligungsbehörden nicht bearbeitet.

**Bewilligungsbehörden**

Prioritätenliste I (ELER): Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)  
Anhalt und Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Prioritätenliste II (ESF): Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt